

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/188

Datum der Freigabe: 21.07.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	21.07.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	14.08.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

erneute Anfrage der BIMA zu Bebauungsmöglichkeiten auf der Fläche Borkumer Str./
Glücksburger Str. in Ellenberg

Sach- und Rechtslage:

Im Bau- und Planungsausschuss habe ich erläutert, dass gemäß Aussage der BIMA, die Planungen der Wohnhäuser im B- Plan Nr. 1 „Ellenberg“ heute nicht mehr zeitgemäß sind. Ein Verkauf der Grundstücke wäre nur möglich, wenn der B- Plan auf den BIMA- Flächen geändert werden würde.

Folgende Festsetzungen sind für die Flächen lt. B- Plan getroffen worden:

Ein VIII- Geschosser

Zwei III- Geschosser

Drei II- Geschosser

Eingeschossige Reihenhäuser

Die BIMA fragt nun an, ob eine Änderung des B- Plans Nr. 1 „Ellenberg“ auf ihren Flächen ausgeschlossen oder doch grundsätzlich möglich sein könnte. Planungsziel sind Einzel-, Doppel- und/ oder Reihenhäuser.

2014 wurde durch den Bau- und Planungsausschuss der Beschluss gefasst, dass der für die Flurstücke 199/5 und 214 bestehende rechtsverbindliche B- Plan Nr. 1 „Ellenberg“ zurzeit nicht geändert werden soll.

Als Anlagen finden Sie einen Auszug aus dem B- Plan Nr. 1, den Beschluss aus 2014 und das Schreiben aus 2015 an die BIMA. Diese Anlage habe ich den Fraktionen im April zukommen lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt:

Variante 1:

Der B- Plan Nr. 1 „Ellenberg“ soll antragsgemäß geändert werden.

oder

Variante 2:

Der B- Plan Nr. 1 „Ellenberg“ soll im Bereich der Fläche der BIMA nicht geändert werden.

Anlage:

Schriftverkehr und Lageplan für Vorlage